



# VERPFLICHTUNGS- ERKLÄRUNG DES SAARLANDES

**2021-2027**

nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und  
Ländern gemäß Artikel 91b I des Grundgesetzes über den  
Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

## 1. Darstellung der Ausgangslage

Das Saarland verfügt über eine kleine, aber breit gefächerte Hochschullandschaft bestehend aus einer Universität, einer Fachhochschule, einer Musikhochschule, einer Kunsthochschule und einer Verwaltungsfachhochschule. Das saarländische Hochschulsystem hat dabei ein besonderes Potential, das zugleich auch eine große Herausforderung ist: die Kleinheit. Mit Ausnahme der Verwaltungsfachhochschule sind die Hochschulen nur wenige Minuten voneinander entfernt – in Saarbrücken konzentriert. Diese räumliche Nähe bietet Chancen für enge, vertrauensvolle und dabei logistisch leicht zu organisierende Kooperationsbeziehungen in Lehre und Forschung, mit deren Hilfe Synergieeffekte erreicht werden können. Auf der anderen Seite wird jeder Hochschultyp landesintern konkurrenzlos geführt. Das Saarland kann aus diesem Grund kaum Skaleneffekte realisieren. So begleitet die Frage nach der Finanzierbarkeit des für die Zukunftsfähigkeit des Landes zentralen Hochschulsystems das Saarland bereits seit den 1980er Jahren. Die folgende Analyse einzelner Parameter gilt dabei für die gesamte saarländische Hochschullandschaft und lässt hochschulspezifische Besonderheiten unberücksichtigt.

Im Rahmen des Hochschulpakts 2020 hatte die Entwicklung der Studienanfängerzahlen im Saarland ihren Höhepunkt in den Jahren mit den Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs 2010/2011. In den vergangenen drei Jahren entschieden sich durchschnittlich rund 4.330 StudienanfängerInnen im 1. Hochschulsemester für ein Studium an einer der staatlichen Hochschulen im Saarland. Dabei haben traditionell die Hälfte der StudienanfängerInnen im Saarland eine saarländische Hochschulzugangsberechtigung. Gleichzeitig wird das Saarland gemäß Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1-G2L2W1) nach Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern das Bundesland mit dem stärksten Bevölkerungsrückgang sein. Der demografische Wandel wird folglich für die saarländische Hochschullandschaft insgesamt in den nächsten Jahren eine besondere Herausforderung.

Vor dem Hintergrund seiner geographischen Lage sowie der Frankreichstrategie des Saarlandes bestehen an den saarländischen Hochschulen bereits langjährige internationale Kooperationen. Aus diesem Grund stammen regelmäßig mehr als ein Viertel der StudienanfängerInnen an den saarländischen Hochschulen aus dem Ausland. Auf Ebene der Studierenden beträgt der Anteil der Studierenden mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung etwa ein Sechstel. Dabei wird insbesondere der Internationalisierung der Lehre auch für die Zukunft ein hoher Stellenwert eingeräumt. Es wurde eine Vielzahl von internationalen, darunter insbesondere deutsch-französischen Studienprogrammen etabliert, die in der Regel eine obligatorische Auslandsphase inkl. Möglichkeit des Erwerbs eines Doppelabschlusses beinhalten. Im Rahmen der Programmphasen I bis III des bisherigen Hochschulpaktes wurden an den saarländischen Hochschulen zusätzliche Aufnahme-kapazitäten in internationalen Studienprogrammen geschaffen. Insgesamt gibt es aktuell 45 bi- und trinationale Studienprogramme, davon führen 42 zu einem Doppel- oder Mehrfachabschluss. Eine hohe Zahl der deutsch-französischen Studienprogramme der saarländischen Hochschulen wird von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH/UFA) gefördert. Aufbauend auf dem bereits traditionell hohen Anteil der internationalen StudienanfängerInnen und Studierenden an

den Hochschulen im Saarland, insbesondere an den künstlerischen Hochschulen, soll die Internationalisierung der Lehre weiterhin gestärkt werden.

Im Studienjahr 2018 studierten rund 1,1 % aller Studierenden bundesweit im Saarland, davon rund 18.500 in der Regelstudienzeit plus zwei Semester. Sechs von zehn Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester sind dabei an der Universität, drei von zehn an den beiden Fachhochschulen immatrikuliert. Der durchschnittliche Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester beläuft sich im Saarland damit auf rund 89 % (von insg. 20.652 Studierenden zum WS 2018/2019), wobei auch aufgrund struktureller Aspekte der Bereich der Universität und der künstlerischen Hochschulen unter dem Durchschnitt dieses Indikators im Saarland liegt.

Im Jahr 2018 betrug die Zahl der HochschulabsolventInnen (ohne Promotion und sonstige Abschlüsse) an den saarländischen Hochschulen 3.273. Etwa zwei Drittel der HochschulabsolventInnen beendeten ein grundständiges Studium, davon rund 30 % in einem Staatsexamensstudiengang.

Die Erfolgsquoten von Studierenden für das Jahr 2017 lagen im Saarland über dem Bundesdurchschnitt. Sie betragen für Studierende mit Studienbeginn 2008 82,6 % (Bundesdurchschnitt: 80,8 %), bei Studienbeginn 2009 84,5 % (Bundesdurchschnitt: 79,4 %). Obwohl die Ergebnisse derart vielversprechend sind, ist dies gerade wegen der kleinen Kohortengrößen an den saarländischen Hochschulen von eingeschränkter statistischer Signifikanz. Das Land erwartet deutlich aussagekräftigere Ergebnisse aus den Daten der Studienverlaufsstatistik.

Im Rahmen der Programmphasen I bis III des bisherigen Hochschulpaktes wurden an den saarländischen Hochschulen zusätzliche Aufnahmekapazitäten geschaffen, mit dem Ziel, der steigenden Studierendennachfrage adäquat begegnen zu können. Ein wesentlicher Bestandteil bei der Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten war dabei die Einrichtung von zusätzlichen Stellen im wissenschaftlichen Bereich, um ein größeres Lehrangebot zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund der begrenzten Laufzeit des bisherigen Hochschulpaktes standen die für eine solche Personalaufstockung nötigen Mittel nicht dauerhaft zur Verfügung, so dass die entsprechenden Stellen bisher nur befristet besetzt werden konnten. Gemäß der Meldung an das Statistische Landesamt waren im Jahr 2018 insgesamt 820 Personen des wissenschaftlich-künstlerischen Personals hauptberuflich, nicht aus Drittmitteln finanziert und unbefristet an den staatlichen Hochschulen des Saarlandes (ohne Klinikum) beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 55,4 % am gesamten nicht aus Drittmitteln finanzierten, hauptberuflichen, wissenschaftlich-künstlerischem Personal (ohne Klinikum).

Mit der Einführung des Bologna-Prozesses und der Umstellung auf das Bachelor-Master-System wurden an den saarländischen Hochschulen gleichzeitig Verfahren zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Lehre und Studium etabliert. So etablierte beispielsweise die Universität des Saarlandes ein Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium und erhielt damit 2012 als eine der ersten Universitäten bundesweit das Siegel der Systemakkreditierung; dieses System wird seither systematisch weiterentwickelt. Bereits seit Jahren verzeichnen die saarländischen Hochschulen vergleichsweise gute Betreuungsrelationen an den wissenschaftlichen Hochschulen (Universität und künstlerische Hochschulen) (2017: 8,7; 2018: 8,6 Studierende je VZÄ wissenschaftlich-

künstlerisches, nicht aus Drittmitteln finanziertes Personal, inkl. Medizin, inkl. Teilzeitstudierende). Eine Ursache dafür ist neben der Personalstruktur auch der seitens der Hochschulen angebotene Fächermix – das Saarland legt strategisch einen deutlichen Fokus auf MINT-Fächer inkl. Human- und Zahnmedizin. Die Betreuungssituation an den Fachhochschulen hat sich dank gezielter qualitätssteigernder Maßnahmen in Betreuung und Beratung stabilisiert (2018: 19,1 Studierende je VZÄ wissenschaftlich künstlerisches, nicht aus Drittmitteln finanziertes Personal, inkl. Medizin, inkl. Teilzeitstudierende).

In den vergangenen Phasen des Hochschulpakts wurden strukturell Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit integriert. Aufgrund der bereits ausgeführten Fächerstruktur an den saarländischen Hochschulen besteht hier allerdings weiterhin Nachholbedarf – insbesondere hinsichtlich der Orientierung am Kaskadenmodell bei Fächern mit geringem Frauenanteil. Im Jahr 2018 waren an der Universität und den künstlerischen Hochschulen 21,1 % der Professuren und an Fachhochschulen 22,3 % der Professuren mit Frauen besetzt.

In den kommenden Jahren werden sich die saarländischen Hochschulen großen Herausforderungen stellen müssen: Die demografische Entwicklung lässt nach Jahren steigender Studierendenzahlen einen langsamen Rückgang erwarten. Die finanziellen Mittel des Landes sind auch aufgrund der Schuldenbremse weiterhin begrenzt. Der Anspruch an Forschung und Lehre in den Hochschulen in einer globalisierten Wissensgesellschaft aber steigt. Die digitale Transformation von Forschung, Lehre und Verwaltung an den Hochschulen spielt dabei eine herausragende und zukunftsweisende Rolle. Auf Grundlage der saarländischen Hochschulgesetze und der damit gewährten Hochschulautonomie sind allerdings die Voraussetzungen für die derzeitige und künftige Wettbewerbsfähigkeit in einer zunehmend dynamischeren Hochschullandschaft geschaffen, die es nun auch im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken umzusetzen gilt.

## 2. Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen

|                |  |
|----------------|--|
| Übergreifendes |  |
|----------------|--|

Für eine effektive Umsetzung der folgenden beispielhaften, nicht als abschließende Liste zu verstehenden Maßnahmen und zur Sicherstellung der Zielerreichung sollen im Saarland die Bundes- und Landesmittel über einen Zentralen Finanzierungsfonds vollständig an die Hochschulen ausgereicht werden. Die Auskehrung der Mittel erfolgt seitens des Landes zur Selbstbewirtschaftung an die Hochschulen, zweckgebunden im Sinne des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken sowie dieser Verpflichtungserklärung, ohne weitere Differenzierung zwischen Bundes- und Landesmitteln. Die Hochschulen werden sich gemeinsam mit dem Land im Rahmen bilateraler Vereinbarungen auf hochschulspezifische Ziele und die entsprechenden Berichts- und Nachweispflichten verständigen. Diese eher dezentrale, nicht-programmatische Vorgehensweise hat sich im Rahmen der Umsetzung des Hochschulpakts 2020 bereits bewährt.

|                 |                               |
|-----------------|-------------------------------|
| <b>Ziel</b>     | Erhalt der Studienkapazitäten |
| <b>Teilziel</b> | Erhalt der Lehrkapazität      |

Im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken streben die saarländischen Hochschulen an, bisher befristete Stellen zu verstetigen, um die bislang temporäre Erhöhung der Aufnahmekapazität auch in Zukunft erhalten zu können. Dabei sind fachspezifische Gegebenheiten zu berücksichtigen, insbesondere die zu erwartende Studierendennachfrage („Bewerberüberhang“), aber auch bestehende Personalstrukturen und die Entwicklungsplanung des Landes, der Hochschule und des jeweiligen Faches. Ziel ist im Saarland ein möglichst breites Studienangebot bei gleichzeitiger Effektivität des Studienspektrums zu ermöglichen und so möglichst komplementäre Studienangebote an den Hochschulen im Land vorzuhalten.

#### Maßnahmen der Hochschulen zur Zielerreichung:

- Verstetigung von bisher temporär zugewiesenen Mitteln zur Erhöhung der Aufnahmekapazität in stark ausgelasteten Studienfächern unter Berücksichtigung der jeweiligen Studierendennachfrage
- Verstärkte Entfristung bzw. unbefristete Ausschreibung von wissenschaftlichem Personal in den Fällen verstetigter Mittelzuweisung
- Die künstlerischen Hochschulen legen den Schwerpunkt auf die Erhöhung des Anteils des hauptamtlichen Personals, um die Qualität in der grundständigen Lehre dauerhaft zu sichern.

#### Qualitative bzw. quantitative Indikatoren zur Darstellung der Entwicklung im Schwerpunkt:

Als Hauptindikator zur Darstellung der Entwicklung wird der Anteil des hauptamtlichen, unbefristeten wissenschaftlich-künstlerischen Personals am gesamten hauptamtlichen wissenschaftlichen-künstlerischen Personal [in % ohne Drittmittelfinanzierung, ohne Klinikum] herangezogen. Dieser soll sich von derzeit 55,4 % auf rund 60 % im Durchschnitt aller saarländischer Hochschulen verbessern.

Als Nebenindikator wird insbesondere zur Identifizierung von relevanten Fächern bzw. Bereichen die Zahl der Erstsemesterstudierenden je Studienbereich herangezogen. Als weiterer Nebenindikator soll eine Steigerung des Anteils des hauptamtlichen Personals an den künstlerischen Hochschulen realisiert werden.

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Ziel</b>     | Gewährleistung einer hohen Qualität in Lehre und Studium |
| <b>Teilziel</b> | Internationalisierung von Lehre und Studium              |

Im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken streben die saarländischen Hochschulen an, die internationalen Studienprogramme weiter zu erhalten, sowie – bezogen auf alle Studiengänge – trotz der zunehmenden internationalen Konkurrenz der Hochschulen auch den Anteil der internationalen Studierenden konstant zu halten. Die Studiengänge der künstlerischen Hochschulen sind mit Ausnahme der Lehramtsstudiengänge international ausgerichtet.

#### Maßnahmen der Hochschulen zur Zielerreichung:

- Nachhaltige Ausgestaltung von Studiengängen, die ganz oder in Teilen englisch- oder französischsprachig angeboten werden, durch systematische Verankerung im Studienangebot der Hochschulen
- Förderung des Erhalts internationaler Studienprogramme sowie Mobilitätsformen in innovativen Studienrichtungen
- Vertiefung und Ausbau bestehender Kooperationen zwischen den Hochschulen
- Unterstützungsangebote für internationale Studierende an den Hochschulen sowie Vorhalten von interkulturellen Lernangeboten und studienbegleitenden Deutschkursen
- Sicherung des Studienerfolgs der internationalen Studierenden vor allem in der Studieneingangsphase an den Hochschulen

#### Qualitative bzw. quantitative Indikatoren zur Darstellung der Entwicklung im Schwerpunkt:

Als erster Indikator zur Darstellung der Entwicklung wird das Angebot an internationalen Studienprogrammen herangezogen. Ziel ist es, die Anzahl der Angebote an internationalen Studienprogrammen gegenüber dem heutigen Stand zu vertiefen, auszubauen und nachhaltig auszugestalten. Dies soll in Form eines jährlichen Berichts an das Land nachgewiesen werden.

Als zweiter Indikator wird der Anteil der internationalen StudienanfängerInnen herangezogen. Dieser soll saarlandweit stabil gehalten werden und weiterhin bei rund einem Viertel aller StudienanfängerInnen liegen.

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Ziel</b>     | Gewährleistung einer hohen Qualität in Lehre und Studium |
| <b>Teilziel</b> | Qualitätsmanagement                                      |

Im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken werden die saarländischen Hochschulen die jeweils bereits bestehenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung überprüfen und adäquat weiterentwickeln.

Die an den jeweiligen Hochschulen implementierten Maßnahmen im Qualitätsmanagement unterliegen dem Qualitätsregelkreis, dem sogenannten PDCA-Zyklus: Ein Plan (P) sieht die Definition von validen Qualitätszielen vor, in der zweiten Phase des Do (D) erfolgt die Implementierung sowie Realisierung von Maßnahmen, die nach erfolgter Umsetzung geprüft und regelmäßigen Checks (C) unterzogen werden. Aus den Ergebnissen wird der Handlungsbedarf (Act, A) abgeleitet. So wird sichergestellt, dass die Qualität in Lehre und Studium nachhaltig gewährleistet wird. Die Prüfverfahren beinhalten insgesamt sowohl externe als auch interne Verfahren der Qualitätssicherung.

#### Maßnahmen der Hochschulen zur Zielerreichung:

- Regelmäßiger Einsatz von Instrumenten zur Überprüfung der Qualität in Lehre und Studium an und durch die Hochschulen, insbesondere Befragungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen
- Adäquater Einsatz von Qualitätsverfahren an den Hochschulen, so dass spezielle Fokusthemen betrachtet werden können (z. B. Studieneingangsphase)
- Begleitendes datengestütztes Monitoring an den Hochschulen
- Handlungsorientierung der Verfahrensergebnisse, d. h. Ergebnisdarstellung beinhaltet grundsätzlich auch abgeleitete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, beispielsweise im Rahmen des jährlichen Qualitätsbarometers an der Universität des Saarlandes
- Regelmäßige Reflexion an und durch die Hochschulen zur Weiterentwicklung in diesem Bereich

#### Qualitative bzw. quantitative Indikatoren zur Darstellung der Entwicklung im Schwerpunkt:

Als Hauptindikator zur Darstellung der Entwicklung werden jährliche Monitoringberichte der Hochschulen herangezogen, in denen die Hochschulen die entsprechenden Maßnahmen und Evaluationsergebnisse berichten.



|                 |   |
|-----------------|---|
| <b>Ziel</b>     | Gewährleistung einer hohen Qualität in Lehre und Studium  |
| <b>Teilziel</b> | Verbesserung der studien- und lehrbezogenen Infrastruktur |

Mit der Einführung des Bologna-Prozesses und der Umstellung auf das modularisierte Bachelor-Master-System mit studienbegleitenden Prüfungen ist an den saarländischen Hochschulen die Komplexität der Anforderungen zur Verwaltung der Studienangebote und zum Vorhalten adäquater Lernumgebungen drastisch gestiegen. Die an den saarländischen Hochschulen ausgearbeiteten Digitalisierungsstrategien tragen diesen komplexen Anforderungen sowie den Bedingungen digitaler Transformation Rechnung und sehen im Einklang mit dem Landeshochschulentwicklungsplan die Etablierung eines hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems in den Bereichen Studierendenmanagement sowie Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement vor. Somit werden grundsätzlich alle Studierenden, Lehrenden sowie die studienbezogenen Teile der Verwaltung in den Hochschulen erreicht.

Im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken werden die saarländischen Hochschulen die begonnenen Maßnahmen zur Einführung eines gemeinsamen Campus-Management-Systems weiter vorantreiben. Außerdem streben die Hochschulen an, im Lehrbereich die digitalen Angebote (E-Learning, Digital Learning) weiter auszubauen.

#### Maßnahmen der Hochschulen zur Zielerreichung:

- Ausbau des Portfolios an digitalen Lehr- und Lernangeboten gemäß den hochschuleigenen Digitalisierungsstrategien
- Unterstützungsangebote für Lehrende und Studierende an den Hochschulen (Informationen, Schulungsformate)
- Qualitätsgestützte Optimierung studienbezogener Prozesse, z. B. Prozessoptimierung im Rahmen der CMS-Einführung in den Bereichen Studierendenmanagement sowie Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement
- Schrittweise Produktivsetzung des Campus-Management-Systems an allen staatlichen Hochschulen des Saarlandes
- Digitalisierung von Studierenden-Verwaltungsprozessen an den saarländischen Hochschulen
- Erprobung der Möglichkeiten von Digitalisierung insbesondere in der künstlerischen Lehre an Musikhochschulen

#### Qualitative bzw. quantitative Indikatoren zur Darstellung der Entwicklung im Schwerpunkt:

Als erster Indikator zur Darstellung der Entwicklung im Schwerpunkt wird die Anzahl der im neuen Campus-Management-System produktiv gesetzten Bereiche an den einzelnen Hochschulen herangezogen. Ziel ist es bis zum Ablauf 2027 alle vorgesehenen Bereiche an allen saarländischen Hochschulen im Campus-Management-System umgesetzt zu haben. Als Zwischenetappe sollen bis zum Jahr 2024 saarlandweit die Teilbereiche Studierenden- und Prüfungsmanagement umgesetzt sein.

Als zweiter Indikator zur Darstellung der Entwicklung werden jährliche Berichte der Hochschulen zu Umfang und Nutzung digitaler Lehr-/Lernangebote herangezogen.